Stadt Jessen (Elster)

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.:	2026/059
Amt/ Fachbereich	Bauamt
Anlagen:	Außenbereichssatzung Schweinitz, Hirschweg 2-4 Begründung Anl. 1 Biotopkarte (nur digital) Anl. 2 artenschutzfachliche Potentialanalyse (nur digital) Anl. 3 Bestandsplan Elektroenergie (nur digital)

Beratungsfolge	**Termin**	**Beratung**
Bau- und Vergabeausschuss	02.11.2026	Vorberatung öffentlich
Hauptausschuss	17.11.2026	Vorberatung öffentlich
Stadtrat	01.12.2026	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Satzung zur Außenbereichssatzung „Schweinitz, Hirschweg 2-4„ der Stadt Jessen (Elster), OT Schweinitz

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt:

● Die Außenbereichssatzung „Schweinitz, Hirschweg 2-4“ der Stadt Jessen (Elster), OT Schweinitz in der vorliegenden Fassung Oktober 2026 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

● Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
In der Bekanntmachung der Außenbereichssatzung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hinzuweisen.

Begründung:

Dem Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) liegt der Satzungsentwurf für die Außenbereichssatzung „Schweinitz, Hirschweg 2-4“ vor.

Im Ergebnis der Abwägung war im Planentwurf eine redaktionelle Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches innerhalb des Flurstückes 377/2 nördlich des Hirschweges, erforderlich.
Des Weiteren wurde auf das Genehmigungserfordernis des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Sachsen-Anhalt im Bauantragsverfahren, hingewiesen.

Nach Abschluss der Bearbeitung des Satzungsentwurfes und der Fortschreibung der Begründung, Fassung Oktober 2026, sind die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss erfüllt.

Anlagen: Satzungsentwurf (Fassung Oktober 2026)
Begründung (Fassung Oktober 2026)
Anl. 1 Biotopkarte
Anl. 2 artenschutzfachliche Potenzialanalyse
Anl. 3 Bestandsplan Elektroenergie